

Info-Blatt für Songwriter/Performer

Songwriter-Typ

Selbstperformende/spielende
Liedermacher/Komponisten

Genres/Werke

Alle Genres möglich, jedoch nur
jugendfreie/radiotaugliche Texte/
Performance (kein politisieren,
missionieren u.ä.).

Nur eigene Songs/Tunes oder
sehr starke Bearbeitungen
(KEINE reinen Covers!)

No-Go's

Ablesen

Auf der Bühne wird frei performt
(keine Nutzung von Tablets,
Handies, Notenständer u.ä.).
Playlist-Print und/oder kleiner
Papierspick sind natürlich ok.

Zu lange Stücke

Um abwechselnd zu performen,
sollten die Stücke 3-4 Min. lang
sein (inkl. Blabla/Applaus 5 Min.).
Auch zu lange Erzähl-Episoden
gilt es zu vermeiden (pro Spiel-
hälfte sollten 20 Min. ausreichen).

Co-Songwriter nie begleiten

wäre unfair. Wer kein Interesse
am Begleiten hat, ist hier falsch.
Man darf aber auch einfaches
perkussives Equipment mitbrin-
gen. Wichtig: Man soll Spass ha-
ben und darf auch Fehler machen
(ganz session-like :-)

Fresszettel-Playlist für suisa

Nach Konzertende wird eine gut
leserliche und fehlerfreie Setlist
dem Veranstalter übergeben

Ablauf

2 Songwriter unterschiedlicher
Genres treffen sich direkt auf der
Bühne/am Musikertisch ohne
vorherige Repertoire-Absprachen
(Ausnahme: Es wird fixiert, wer
ein Set beginnt und beendet.)

Performance

- Beide Songwriter performen
je 8-9 Stück (total je 40 Min.)
- Zur Halbzeit Pause eingeplant
- abwechselnd Song für Song
- man soll sich spontan gegen-
seitig begleiten (session-like)
- Veranstalter darf auf eigene
Kosten Haus-/Studiomusiker
stellen, die achtsam mitspielen
dürfen. Von allen Artisten darf
ein Sound-Check verlangt
werden (egal, ob mit/ohne
Verstärker performt wird)

Jugend-Special

Möglich mit bis zu 3 Jugendlichen
aus derselben Jugendschule o.ä.
Als Konzert-Abschluss dürfen die
Jugendlichen 1-2 Stück zu Dritt
performen (begleitet von Rose).

Filmmaterial

Künstler dürfen ihr Co-Konzert
filmen und Ausschnitte davon auf
ihren Portalen/Profilen publizieren,
jedoch erst nach Rücksprache/
Freigabe aller Artisten sowie des
Veranstalters (sichtbares Publi-
kum MUSS vom Filmenden ano-
nymisiert werden, sofern keine
schriftliche Einwilligung vorliegt).